



Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In der Eigenschaft als öffentl.best. u. vereid.Sachverst. Behörde Gericht		Antragsteller: Tel.: Fax: e-mail:
stelle ich gemäß § 13 Abs.2 der Gutachterausschusslandesverordnung vom 29.06.2011 einen Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (Vergleichspreise). Die Berechtigung und die sachgemäße Verwendung werden in der Anlage dargelegt.		
Datum:	Unterschrift:	

An den
GUTACHTERAUSSCHUSS
 für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
 - Geschäftsstelle -
 Postfach 12 63
 19362 Parchim

Tel.: 03871 – 722-6103
 Fax.: 03871 – 722-77 6103

Vergleichsobjekt (verpflichtende Angaben in Fett):			
Lagebezeichnung (z.B. Straße /Hausnummer):			
Flurstücks- Nr.:		Gemarkung/ Flur-Nr.:	
Bewertungstichtag:		Anzahl der gewünschten Vergleichsobjekte:	

unbebautes Grundstück

Bauland für:	Werdendes Bauland	sonstiges
Ein-bis Mehrfamilienhaus	Bauerwartungsland	Landwirtschaft
Geschossbauweise	Rohbauland	Gartenland
Kerngebiet (MK)		Forstwirtschaft
Gewerbe (GE)		Wochenendgrundstück
Grundstücksgröße:		

Wohnungseigentum

Baujahr	<input type="text"/>	Wohnfläche	<input type="text"/>	Geschoss	<input type="text"/>	Sanierungsjahr	<input type="text"/>
ohne Stellplatz	Stellplatz	Tiefgaragenstellplatz	Carport	Einzelgarage			

Teileigentum

Baujahr	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Geschoss	<input type="text"/>	Sanierungsjahr	<input type="text"/>
ohne Stellplatz	oberird. Stellplatz	Tiefgaragenstellplatz	Carport	oberird. Einzelgarage			

bebautes Grundstück

Baujahr/ Jahr der baul.Veränderung, Sanierung	<input type="text"/>	Wohnfläche/ Nutzfläche	<input type="text"/>	m ²	Grundstücksgröße	<input type="text"/>	m ²
Einfamilienhaus	Doppelhaus	Reihenhaus	Mehrfamilienhaus	Wohn- und Geschäftshaus			

Zusätzliche Angaben :

Die erlangten Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden (§ 13 Abs. 4 GutALVO M-V). Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Für die Auskunft werden Gebühren gem. Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (GAKostVO M-V) vom 12.07.2007, die zuletzt durch Verordnung vom 15. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 389) geändert worden ist, erhoben. Die Grundgebühr beträgt 50,- €, zuzüglich für jeden mitgeteilten Kaufpreis 5,- €. Bei einer Auskunft deren Gesamtgebühr 200,- € übersteigt, ist die Vereinbarung von Gebührenermäßigungen zulässig. Der Antragssteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.